



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Wahl (Ergänzungswahl) eines Mitgliedes in den Sportbeirat

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.02.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO Hauptsatzung § 9 Abs. (1)
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2020, Beschluss-Nr. 159/2020 wurde der § 9 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau dahingehend geändert, dass sich der Sportbeirat neben 3 Mitgliedern des Stadtrates noch aus 7 statt vorher 6 sachkundigen Einwohner/innen unter Ergänzung eines/einer Vertreter/in mit Behinderung und/oder des Behindertensports zusammensetzt.

Für die Wahl wird durch den Sportbeirat (Stand: 16.02.2021) vorgeschlagen:

- Dariusz Ziniewichz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt wählt eines/einer Vertreter/in mit Behinderung und/oder des Behindertensports in den Sportbeirat: